

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	29.09.2021	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Weitere Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2021/2022

### Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Flexibilisierung der Betreuungszeiten ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

- Jugendhilfeausschuss, 15.01.2020, TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 9969/2014-202
- Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 11.2, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020
- Finanz- und Personalausschuss, 09.06.2020, TOP 21, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020
- Jugendhilfeausschuss, 16.06.2020, TOP 5, Drucksachen-Nr. 11113/2014-2020
- Rat der Stadt Bielefeld, 18.06.2020, TOP 45, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020
- Jugendhilfeausschuss, 13.01.2021, TOP 12.2, Drucksachen-Nr. 0408/2020-2025
- Jugendhilfeausschuss, 17.02.2021, TOP 13, Drucksachen-Nr. 0536/2020-2025
- Jugendhilfeausschuss, 10.03.2021, TOP 9 und 9.1, Drucksachen-Nrn. 0857/2020-2025 und 0896/2020-2025
- Jugendhilfeausschuss, 14.04.2021, TOP 13, Drucksachen-Nr. 1045/2020-2025
- Jugendhilfeausschuss, 02.06.2021, TOP 4.4

### Beschlussvorschlag:

1. Aus den für das Kita-Jahr 2021/2022 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten wird ein weiterer Betrag von 36.000 € eingesetzt, um weitere drei Kitas zu bezuschussen, die den Eltern und Kindern mit einem 35-Stunden-Platz in (mindestens) einer Gruppe einen Korridor von mindestens 40 Wochenstunden anbieten, in dem sie ihren Betreuungsbedarf von 35 Wochenstunden flexibel decken können. Der träger- und kitascharfe Zuschuss ergibt sich aus Anlage 1, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
2. Aus den für das Kita-Jahr 2021/2022 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten werden 230.880 € eingesetzt, um Kitas zu bezuschussen, die in den Sommerferien 2022 weniger als drei Wochen geschlossen haben und allen interessierten Eltern am Kita-Standort eine Kinderbetreuung anbieten. Der träger- und kitascharfe Zuschuss ergibt sich aus Anlage 2, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
3. In der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses stellt die Verwaltung ihre mit den Kita-Trägern abgestimmten Überlegungen für die Bezuschussung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung ab dem Kita-Jahr 2022/2023 vor.

Begründung:

## **1. Rechtslage und zur Verfügung stehende Finanzmittel**

Seit 01.08.2020 gewährt das Land NRW nach § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung. Um diese Landeszuschüsse erhalten und einsetzen zu können, muss die Stadt Bielefeld den Landeszuschuss aus eigenen Mitteln um 25 % erhöhen (§ 48 Abs. 3 KiBiz). Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 haben die zuständigen politischen Gremien der Stadt Bielefeld einer Mittelbereitstellung zugestimmt. Ab 2022 erfolgt eine Berücksichtigung im Haushaltsplanaufstellungsverfahren.

Für das Kita-Jahr 2021/2022 beläuft sich der Landeszuschuss auf 1.192.800 €. Inklusive der notwendigen kommunalen Erhöhung (= 298.200 €) steht ein Betrag von 1.491.000 € zur Verfügung.

## **2. Bereits getroffene Zuschussentscheidungen**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seinen Sitzungen am 10.03.2021 und 14.04.2021 bereits Entscheidungen über den Einsatz der für das Kita-Jahr 2021/2022 zur Verfügung stehenden Mittel getroffen:

- Mit insgesamt 521.000 € werden Kitas gefördert, die eine Öffnungszeit von mehr als 47 Wochenstunden und eine Öffnung auch am Freitagnachmittag anbieten.
- Mit insgesamt 576.000 € werden Kitas gefördert, die den Eltern und Kindern mit einem 35-Stunden-Platz in (mindestens) einer Gruppe einen Korridor von mindestens 40 Wochenstunden anbieten, in dem sie ihren Betreuungsbedarf von 35 Wochenstunden flexibel decken können.
- 50.000 € sind für die ergänzende Kindertagespflege bereitgestellt worden.
- Mit insgesamt 76.670,33 € werden Kitas gefördert die in den Sommerferien 2021 weniger als drei Wochen geschlossen haben und allen interessierten Eltern am Kita-Standort eine Kinderbetreuung anbieten. Der träger- und kitascharfe Zuschuss ergibt sich aus Anlage 2, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.
- Für das Kita-Jahr 2021/2022 ist dieser Betrag relativ gering, weil nur zwei der sechs diesjährigen Sommerferienwochen in dieses Kita-Jahr fallen.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln für das Kita-Jahr 2021/2022 in Höhe von 1.491.000 € sind daher bisher bereits 1.223.670,33 € verbraucht. Es verbleibt ein noch nicht verplanter Betrag von 267.329,67 €.

## **3. Beschlossenes weiteres Vorgehen**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2021 auch beschlossen, dass über den Einsatz der verbleibenden Mittel für das Kita-Jahr 2021/2022 zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden soll. Zuvor sollte eine Elternbefragung durchgeführt werden und eine Fachdiskussion in der AG nach § 78 SGB VIII (AG 78) stattfinden.

## **4. Ergebnis der Elternbefragung**

Wie in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.06.2021 mitgeteilt, ist die Elternbefragung Ende Mai 2021 gestartet worden. Sie ist bis Mitte August 2021 gelaufen, um auch möglichst vielen Eltern, deren Kind zum Kita-Jahr 2021/2022 neu in die Kita kommt, eine Teilnahmemöglichkeit zu geben.

Die Umfrage wurde über ein leicht zu bedienendes Online-Tool organisiert. Dazu hat die Verwaltung alle Kita-Träger gebeten, die Eltern der von ihnen betreuten Kinder über Aushänge in den Kitas zu informieren. 660 Eltern haben von der Teilnahmemöglichkeit Gebrauch gemacht.

Angesichts von ca. 13.000 Kindern in Bielefelder Kitas haben also ca. 5 % aller Eltern teilgenommen. Die relativ geringe Teilnahmequote ist Gegenstand der Erörterung in der AG 78 am 02.09.2021 gewesen. Es bestand die Vermutung, dass die Teilnahmequote von Kita zu Kita stark differieren könnte und dass sich wahrscheinlich auch nicht ein repräsentativer Querschnitt aller Eltern beteiligt hat. Gleichwohl erscheint der Verwaltung das Ergebnis durchaus belastbar. Die Vermutung ist, dass sich vor allem die Eltern beteiligt haben, die das Thema der Flexibilisierung für sich als besonders wichtig ansehen. Deren Feedback ist wichtig und – wie nachfolgend dargestellt – auch recht eindeutig.

Hilfreich für die Einordnung des Befragungsergebnisses erscheint hierbei auch, dass die Elternbefragung zu ähnlichen Ergebnissen kommt wie die nachfolgend unter Ziff. 5. dargestellte Trägerbefragung, die auch Eindrücke aus den Kontakten mit Eltern berücksichtigt. Das stärkt die Belastbarkeit des Ergebnisses der Elternbefragung.

96% aller teilnehmenden Eltern haben angegeben, dass durch die erweiterten Öffnungszeiten Familie und Beruf besser miteinander vereinbar sind. Im Mittelpunkt der Elternbefragung stand die Frage, wie die Eltern die verschiedenen Möglichkeiten der Flexibilisierung der Betreuungszeiten bewerten. Sie hatten die Möglichkeit, vier Alternativen in ein Ranking zu setzen:

**4) Durch die Möglichkeit der Flexibilisierung von Betreuungszeiten können auch in Bielefelder Kitas verschiedene Modelle angeboten werden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Ziel haben. Wie wichtig wären für Sie, die folgenden Modelle zur Unterstützung Ihrer momentanen Lebenssituation?**

Bitte tragen Sie die Zahlen 1 bis 4 ein (1=am wichtigsten bis 4=am wenigsten wichtig)

- ⚡  35-Stunden-Platz: Der tägliche Betreuungsumfang von 7 Stunden kann flexibel in einem erweiterten Zeitrahmen in Anspruch genommen werden (Beispiel: täglich zwischen 7-15 Uhr oder variabel auf die Wochentage verteilt, an manchen Tagen halbtags und an manchen Tagen ganztags). Das Maximum von 35 Stunden pro Woche darf nicht überschritten werden.
- ⚡  45-Stunden-Platz: Der tägliche Betreuungsumfang von 9 Stunden kann flexibel in einem erweiterten Zeitrahmen in Anspruch genommen werden (Beispiel: täglich zwischen 06:30-17:30 Uhr). Das Maximum von 45 Stunden pro Woche darf nicht überschritten werden.
- ⚡  Ganzjährige Öffnung: Die Kita bleibt in den Sommerferien geöffnet.
- ⚡  Ganzjährige Öffnung: Das Kind kann in den Sommerferien in einer Partner-Kita des Trägers betreut werden.

Es haben ca. 50% aller Eltern die Flexibilisierung der 35-Stunden-Plätze an erster Stelle mit der höchsten Priorität gesetzt. Die Flexibilisierung der 45-Stunden-Plätze, die durch das Modell „47plus und auch am Freitagnachmittag“ erreicht wird, ist mit ca. 31% an zweiter Stelle als Priorität 1 gewählt.

Somit sprechen sich 81% der Eltern sehr klar für die Flexibilisierung der Öffnungszeiten im Alltag aus. Die Addition der beiden vorstehend genannten Werte ist sachgerecht, weil man berücksichtigen muss, dass die Flexibilisierung der 35-Stunden-Plätze nur für die Eltern wichtig und von höchster Priorität ist, die auch einen 35-Stunden-Platz anstreben, wohingegen die Eltern mit einem 45-Stunden-Platz ihr Hauptaugenmerk auf die Flexibilisierungsmöglichkeiten im Bereich des Modells „47plus und auch am Freitagnachmittag“ legen.

Die ganzjährigen Öffnungszeiten der Kitas wurden nur von 15% der teilnehmenden Eltern an die erste Stelle gesetzt und die Option einer Betreuungsmöglichkeit in einer Partner-Kita während der Sommerferien wurde von lediglich 4% der Eltern als wichtigste Unterstützung angekreuzt.

Von ca. 150 Eltern sind über eine freie Kommentarfunktion noch viele Anregungen und Anmerkungen mitgeteilt worden. Diese Hinweise, Wünsche und Vorstellungen sind naturgemäß sehr heterogen. Für eine Analyse des Befragungsergebnisses eignen sie sich daher nicht; sie können bei Bedarf aber zum Protokoll gegeben werden.

Zur Information nachfolgend noch einige Daten zur Zusammensetzung der ca. 660 teilnehmenden Eltern:

- Ca. 75% der teilnehmenden Eltern leben in einem 3 bis 4 Personen-Haushalt. Ca. 20% der Haushalte bestehen aus mehr als 5 Personen und in 6% leben die Menschen zu zweit.
- 62% haben ein Kind unter 6 Jahren und 34% haben zwei Kinder unter 6 Jahren.
- Bei 76% aller befragten Eltern sind beide Eltern berufstätig, bei 15% ist nur ein erziehungsberechtigter Erwachsener berufstätig und nur 8% haben angegeben nicht berufstätig zu sein.
- Ca. 9% der Eltern sind alleinerziehend.
- Der größte Teil der Eltern nimmt mit 54% für das Kind einen 45-Stunden-Platz in Anspruch. 43% haben einen 35-Stunden-Platz und ein geringer Anteil hat einen 25-Stunden-Platz.

## **5. Fachdiskussion in der AG 78**

Die Ergebnisse der Elternbefragung sind am 02.09.2021 in der AG 78 diskutiert worden. Dass die Eltern die Flexibilisierung im wöchentlichen Alltag sehr stark priorisieren, ist auch aus Sicht der Träger nachvollziehbar.

Nach dem Eindruck der Kita-Träger scheinen Schließzeiten, die rechtzeitig angekündigt werden, bei den meisten Eltern kein großes Problem darzustellen. Mit flexiblen 35-Stunden-Plätzen wurden bisher auch überwiegend gute Erfahrungen gemacht. Insbesondere die Umsetzung durch flexiblere Korridore bei den Bring- und Abholzeiten kommt bei den Eltern gut an.

Die Kita-Träger haben aber auch darauf hingewiesen, dass eine Zunahme an 35-Stunden-Plätzen als Folge der Flexibilisierungsmodelle zu einem Rückgang an 45-Stunden-Plätzen mit den damit verbundenen negativen finanziellen Folgen für die Kita-Träger führt. Vereinbart worden ist, dass dem bei den Planungen ab dem Kita-Jahr 2022/2023 Rechnung getragen werden muss.

Kritisch angemerkt wird, dass eine Flexibilisierung nicht in allen Kitas angeboten werden kann und dass jede Form von Flexibilisierung den bestehenden Fachkräftemangel erhöht, weil immer zusätzliches Personal benötigt wird.

Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass die Priorität von Eltern nicht unbedingt auf flexiblen Zeiten liegt, sondern die Qualität der Betreuung weiterhin das ausschlaggebende Argument bei der Wahl der Kita sei. Und es wurde auf einen weiteren qualitativen Aspekt hingewiesen. Je größer die Flexibilisierungsmöglichkeiten und je stärker sie genutzt werden, umso größer ist die Gefahr, dass sich der Kita-Alltag „zerfasert“ und sich entfernt von dem eigentlichen pädagogischen Konzept, nämlich der Betreuung der Kinder in ihnen bekannten Gruppen.

Als aktuell auffällig ist von den Kita-Trägern benannt worden, dass Kinder tendenziell früher aus der Kita abgeholt werden als sonst. Es besteht die Einschätzung, dass das eine Folge der Flexibilisierung der Arbeitswelt bedingt durch die Corona-Pandemie ist (Homeoffice, flexiblere Arbeitszeiten z.B. abends etc.). Ob diese Einschätzung mittel- und langfristig zutreffend ist, muss die weitere Entwicklung zeigen. Der vom Landesgesetzgeber bisher beschrittene Weg ist es, Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine Ausweitung der Betreuungszeiten zu erreichen und Eltern damit die Möglichkeit zu geben, flexibler zu arbeiten. Wenn die Flexibilität, die Arbeitgebern ihren Arbeitnehmer\*innen durch Homeoffice und im Tagesverlauf verlagerte Arbeitszeiten ermöglichen, auch nach der Corona-Pandemie weiter bestehen bleibt, kann das ein wichtiger Beitrag sein, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf „zu Hause“ zu ermöglichen.

Die Kita-Träger sind parallel zu der laufenden Elternbefragung auch um Rückmeldung zu ihren Öffnungszeiten in den Sommerferien und zu ihren diesbezüglichen Veränderungswünschen gebeten worden. An der Befragung haben sehr viele Kita-Träger teilgenommen. Das Ergebnis ist als Anlage 3 beigefügt. Im Kern wird sichtbar, dass nur wenige Kita-Träger in den Sommerferien weniger als drei Wochen geschlossen sind. Veränderungsbedarfe oder -wünsche gibt es im

Wesentlichen nicht.

In der AG 78 ist auch das weitere Vorgehen und der Vorschlag an den Jugendhilfeausschuss besprochen worden.

## **6. Bewertung der vorliegenden Erkenntnisse**

Dass die Eltern die Flexibilisierung der 35- bzw. 45-Stunden-Betreuung im wöchentlichen Alltag sehr stark priorisieren, ist gut nachvollziehbar. Immerhin bestimmt dieser wöchentliche Alltag 49 von 52 Wochen pro Jahr. Auch wenn es natürlich für Eltern attraktiv sein kann, dass eine Kita in den Sommerferien gar nicht oder nur eine oder zwei Wochen geschlossen hat, muss man konstatieren, dass es hierbei eben nur um maximal drei Wochen pro Jahr geht, auf die sich die Eltern in aller Regel früh einstellen können und die von den Eltern dann vielfach für einen gemeinsamen Sommerurlaub genutzt werden.

Die vorliegenden Rückmeldungen der Kita-Träger lassen darauf schließen, dass im Prinzip nur diejenigen, die schon bisher die ganzjährige Öffnung in ihrem Profil haben, diese auch weiterhin zur Verfügung stellen wollen, alle anderen äußern sich deutlich dagegen.

Vor diesem Hintergrund hält die Verwaltung es für geboten, die zur Verfügung stehenden Flexibilisierungsmittel auch künftig primär für die Flexibilisierung der 35- bzw. 45-Stunden-Betreuung im wöchentlichen Alltag einzusetzen und nur nachrangig für Modelle mit verringerten Schließzeiten.

## **7. Umsetzung der Erkenntnisse in einen Beschlussvorschlag für die weiteren Zuschüsse im Kita-Jahr 2021/2022**

Von drei Kitas liegen neue Förderanträge vor, weil sie den Eltern und Kindern mit einem 35-Stunden-Platz in (mindestens) einer Gruppe bereits einen Korridor von mindestens 40 Wochenstunden anbieten, in dem sie ihren Betreuungsbedarf von 35 Wochenstunden flexibel decken können. Die Verwaltung schlägt vor, jede Kita mit 12.000 € zu fördern. Der Betrag entspricht dem Förderbetrag, den auch die anderen Kitas mit einem entsprechenden Angebot erhalten haben. Der träger- und kitascharfe Zuschuss ergibt sich aus Anlage 1, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.

In der AG 78 am 02.09.2021 ist abgesprochen worden, dass dem Jugendhilfeausschuss im Übrigen vorgeschlagen werden soll, die danach noch verbleibenden Mittel für das Kita-Jahr 2021/2022 für Kitas einzusetzen, die in den Sommerferien 2022 weniger als drei Wochen geschlossen haben. Nach Abzug des vorstehenden Förderbetrags verbleiben noch Fördermittel im Kita-Jahr 2021/2022 in Höhe von 231.329,67 €.

Zur Umsetzung hat die Verwaltung eine Abfrage bei den Kita-Trägern vorgenommen. Für die Sommerferien 2021 ist bei durchgehender Öffnung pro Kita ein Betrag von 10.000 € bewilligt worden. Hatte die Kita „nur“ vier oder fünf Wochen geöffnet, ist ein anteiliger Betrag gewährt worden. Für die Sommerferien 2022 stehen aus dem Kita-Jahr 2021/2022 wie oben dargestellt nur noch 231.329,67 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Förderanträge ergibt sich, dass den Kitas, die in den Sommerferien 2022 weniger als drei Wochen geschlossen haben und allen interessierten Eltern am Kita-Standort eine Kinderbetreuung anbieten, ein Zuschuss von 6.660 € pro Kita gewährt werden kann. Hat die Kita „nur“ vier oder fünf Wochen geöffnet, berechnet sich der Zuschuss anteilig. Insgesamt werden damit Mittel in Höhe von 230.880 € gebunden. Der träger- und kitascharfe Zuschuss ergibt sich aus Anlage 2, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.

## 8. Umsetzung der Erkenntnisse in einen Beschlussvorschlag für die weiteren Zuschüsse ab dem Kita-Jahr 2022/2023

Ebenfalls in der AG 78 am 02.09.2021 ist abgesprochen worden, dass die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 17.11.2021 die in der AG 78 abgestimmten Überlegungen für die Bezuschussung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung ab dem Kita-Jahr 2022/2023 vorstellt. Die nächste AG 78 am 04.11.2021 soll genutzt werden, um die Vorschläge nochmals zu erörtern und abzustimmen. Es gibt zwei Überlegungen, die nachfolgend kurz skizziert werden sollen:

- Zum einen soll für die folgenden Kita-Jahre geprüft werden, ob die Finanzierung der flexiblen 35- und 45-Stunden-Plätze noch ausreicht oder erhöht werden muss.

Die Träger haben diese Prüfung insbesondere bei der Finanzierung der flexiblen 35-Stunden-Plätze eingefordert. Das ist aus Sicht der Verwaltung auch gut nachvollziehbar.

Es gibt Eltern, die brauchen und wollen keinen 45-Stunden-Platz. Und sie wollen auch keinen Elternbeitrag für einen 45-Stunden-Platz bezahlen, wenn sie nur 35 Stunden davon nutzen. Was diese Eltern aber oftmals brauchen, ist eine Flexibilität in der Lage der Betreuungszeiten. Genau hierauf reagiert das 35-Stunden-Flexibilisierungsmodell. In dem Maße, in dem Eltern davon Gebrauch machen, sinkt die Zahl der 45-Stunden-Plätze und damit die Förderung für die Kita. Durch eine angemessene Finanzierung des Trägers muss erreicht werden, dass die Träger „nicht draufzahlen müssen“. Genau das gilt es für die Zeit ab dem Kita-Jahr 2022/2023 neu zu berechnen, damit dieses Flexibilisierungsmodell bei allen Beteiligten Akzeptanz findet.

- Zum anderen gibt es die Idee, bei der Bezuschussung von Öffnungstagen künftig unabhängig von den Sommerferien darauf abzustellen, an wie vielen Tagen die Kita geschlossen ist. Ist die Kita an 15 oder weniger Tagen im Kita-Jahr geschlossen, soll eine Förderung in Betracht kommen. Dabei ist eine Staffelung angedacht: Je weniger Schließtage, umso höher die Förderung. Die Meldung der Schließtage könnte jeweils zum 15.03. eines jeden Jahres erfolgen.

Bei alledem ist geplant, dass der Jugendhilfeausschuss künftig die Zuschussentscheidung im Rahmen der Flexibilisierung der Betreuungszeiten zeitgleich mit der Entscheidung über die jährliche Bedarfsplanungsvorlage im Frühjahr eines jeden Jahres trifft.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.